

Fallkonstellationen für die Abrechnung der Labordiagnostik bei Influenza A/H1N1

Stand: 14. August 2009

in der aktualisierten Fassung gültig ab 1. Oktober 2009,
Änderungen durch Fettdruck hervorgehoben

Fallkonstellation	PCR-Untersuchung zum Nachweis des Influenza A/H1N1-Virus	PCR-Untersuchung zum Nachweis von Influenza A oder B im Zusammenhang mit der Influenza A/H1N1-Virusdiagnostik (GOP 32841)	Influenza-Schnelltest	Weitere PCR-Untersuchungen zur Influenza A/H1N1-Subtypisierung
Patient mit Symptomen, die auf ein mögliches Vorliegen einer Erkrankung an der neuen Influenza hindeuten und der zu den vom RKI definierten Risikofällen zählt; das Ergebnis einer PCR-Untersuchung zum Nachweis des neuen Influenza A/H1N1-Virus wird wahrscheinlich innerhalb von 48 Stunden nach Symptombeginn vorliegen.	Als GKV-Leistung über die neue Gebührenordnungsposition 88740 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung einmal am Behandlungstag berechnungsfähig.	An demselben Behandlungstag nicht neben der GOP 88740 und 88741 berechnungsfähig.	Keine GKV-Leistung.	Keine GKV-Leistung (Koordination und Vergütung durch das Gesundheitsamt im Rahmen von Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes).
Patient mit schwerer Erkrankung, die auf ein mögliches Vorliegen einer Erkrankung an der neuen Influenza hindeutet und der zu den vom RKI definierten Risikofällen zählt; das Vorliegen des Ergebnisses einer PCR-Untersuchung zum Nachweis des neuen Influenza A/H1N1-Virus innerhalb von 48 Stunden nach Symptombeginn ist nicht zu erwarten.	Als GKV-Leistung über die neue Gebührenordnungsposition 88740 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung einmal am Behandlungstag berechnungsfähig.	An demselben Behandlungstag nicht neben der GOP 88740 und 88741 berechnungsfähig.	Keine GKV-Leistung.	Keine GKV-Leistung (Koordination und Vergütung durch das Gesundheitsamt im Rahmen von Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes).
Patient mit Symptomen, die auf ein mögliches Vorliegen einer Erkrankung an der neuen Influenza hindeuten und der zu den vom RKI definierten Risikofällen zählt; <u>eine PCR-Untersuchung zum Nachweis des neuen Influenza A/H1N1-Virus innerhalb von 48 Std. nach Symptombeginn ist nicht möglich.</u>		An demselben Behandlungstag nicht neben der GOP 88740 und 88741 berechnungsfähig.	Als GKV-Leistung in begründeten Ausnahmefällen über die GOP 88741 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung einmal am Behandlungstag berechnungsfähig.	Keine GKV-Leistung (Koordination und Vergütung durch das Gesundheitsamt im Rahmen von Maßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes).
Patient zählt nicht zu den durch das RKI definierten Risikofällen und wünscht bei Symptomen einer Erkältung den laboratoriumsmedizinischen Ausschluss des Vorliegens einer neuen Influenza.	Keine GKV-Leistung (Inanspruchnahme als IGeL-Leistung nicht zu empfehlen).	Keine GKV-Leistung (Inanspruchnahme als IGeL-Leistung nicht zu empfehlen).	Keine GKV-Leistung (Inanspruchnahme als IGeL-Leistung nicht zu empfehlen).	Keine GKV-Leistung (Inanspruchnahme als IGeL-Leistung nicht zu empfehlen).